



## Lokale Seniorenpolitik vor großen Herausforderungen

Zehn Thesen zu dem von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Siebten Altenbericht „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“

### Vorbemerkung

Die Altenpolitik steht vor großen Herausforderungen, die die Kommunen in besonderer Weise fordern. Ob neue Wohnformen oder generationenfreundliche Quartiere, lebendige Nachbarschaften oder ein barrierefreier öffentlicher Personennahverkehr – das alles muss in den Kommunen realisiert werden. Sie sind nicht nur der Ort, an dem die Folgen des demografischen Wandels und die Auswirkungen der sozialstrukturellen Veränderungen für die Menschen täglich spürbar sind, sie sind auch der Ort, an dem neue Wege erprobt und gegangen werden müssen. Hier werden die Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen nicht nur artikuliert, hier wird auch konkrete Abhilfe erwartet.

Die Kommunen verfügen über die notwendigen Strukturen, kennen die Akteure und die örtlichen Lebensverhältnisse. Die Kleinräumigkeit und Ortsbezogenheit gebietet es, den Kommunen die Federführung bei der Planung einer sozialraumorientierten Altenarbeit zu übertragen.

### Herausgeber

Bundesarbeitsgemeinschaft der  
 Senioren-Organisationen e.V.  
 (BAGSO)

Bonngasse 10  
 53111 Bonn

Tel.: 02 28 / 24 99 93 0  
 Fax: 02 28 / 24 99 93 20  
 E-Mail: kontakt@bagso.de  
 www.bagso.de

Die BAGSO vertritt über ihre  
 111 Mitgliedsorganisationen etwa  
 13 Millionen ältere Menschen in  
 Deutschland.

Weitere Informationen unter  
 www.bagso.de



## 1. Die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen sind zu erweitern.

Zwischen den Herausforderungen der Kommunen und ihren rechtlichen Möglichkeiten, die Entwicklungen vor Ort nachhaltig zu steuern, besteht immer noch eine tiefe Kluft. Einerseits gesteht das Grundgesetz den Kommunen in Artikel 28 Absatz 2 die Zuständigkeit zu, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Daseinsvorsorge zu betreiben, andererseits sind sie oftmals nur ausführendes Organ zentralstaatlicher Entscheidungen. Die Diskrepanz zwischen der steigenden Bedeutung des Kommunalen im Zeitalter des demografischen Wandels und der kommunalen und rechtlichen Wirklichkeit sollte der Altenbericht aufgreifen.

## 2. Sorgende Gemeinschaften brauchen eine verlässliche Finanzierung. Die Kommunen müssen dabei von Bund und Ländern unterstützt werden.

Die Altenhilfe und insbesondere auch die gemeinwesenorientierte Altenarbeit (Prävention und Gesundheitsförderung, kulturelle und soziale Angebote, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ...) gehören zu den sog. freiwilligen Aufgaben der Kommune. Die Erfüllung dieser freiwilligen Aufgaben steht jedoch immer unter Finanzierungsvorbehalt. Dies trifft in besonderer Weise jene Kommunen, die zur Haushaltssicherung verpflichtet wurden. Eine Privatisierung solcher Aufgaben, die häufig als letzter Ausweg bleibt, bedeutet jedoch einen Verlust von Einflussmöglichkeiten und damit eine Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung. Vor diesem Hintergrund muss klar sein: Sorgende Gemeinschaften sind ohne zusätzliche und verlässliche Mittel für die Kommunen nicht zu haben.

In diesem Zusammenhang wird seit einigen Jahren diskutiert, die Altenhilfe zu einer kommunalen Pflichtaufgabe zu machen bzw. ein kommunales Basisbudget für die gemeinwesenorientierte Seniorenarbeit zu schaffen. Die Siebte Altenberichtscommission sollte diese Vorschläge prüfen.

## 3. Seniorenpolitik ist mehr als Pflegepolitik.

Auch wenn es richtig ist, dass das Thema Pflegebedürftigkeit infolge der weiter steigenden Zahl hochaltriger Menschen für die Kommunen zu einer bedeutsamen Herausforderung wird, ist kommunale Seniorenpolitik mehr als Pflege- und Versorgungs politik. Zu den Themenfeldern einer umfassenden Seniorenpolitik gehören, um nur einige Stichworte zu nennen: Arbeit und Beschäftigung, Prävention und Gesundheitsförderung, Freizeit, Bildung und Kultur, Wohnen und Mobilität, Partizipation und Engagement, Generationenbeziehungen, soziale Netze und Migration. Ein solch breites Verständnis von Seniorenpolitik fördert die Entstehung differenzierter Altersbilder.

## 4. Der Gedanke der Subsidiarität gewinnt wieder an Bedeutung.

Der aktivierenden Kommune kommt bei der Gestaltung der Altenhilfe die Gewährleistungsverantwortung zu, was nicht heißt, dass sie die Trägerschaft für konkrete Angebote selbst übernehmen muss. Ihre vorrangige Aufgabe ist es, zu ermöglichen, zu vernetzen, für passgenaue Angebote verschiedener Träger zu sorgen und auch die Kontrolle und die Evaluation von Maßnahmen durchzuführen.

Sorgende Gemeinschaften bauen sich von unten auf, organisieren sich subsidiär. Was der Einzelne aus eigener Initiative mit seinen eigenen Kräften leisten kann, darf ihm nicht entzogen und staatlichem Handeln zugewiesen werden. Damit fällt der Kommune im Sinne der Vorleistungspflicht die Aufgabe zu, die Selbst- und Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und ihre Selbstorganisation zu unterstützen.

Die Wiederentdeckung des Nahraumes als Ort der Gestaltung des Sozialen und die Erwartung, dass die Menschen ihre Angelegenheiten wieder stärker selbst in die Hand nehmen, bedeuten damit auch eine Wiederbelebung des Subsidiaritätsgedankens.



## 5. Das bürgerschaftliche Engagement ist freiwillig und darf nicht instrumentalisiert werden.

Das dem Siebten Altenbericht zugrunde liegende Konzept der „Caring Community“ geht von der nachvollziehbaren Annahme aus, dass die Herausforderungen des demografischen Wandels nicht allein durch staatliche Versorgungsleistungen zu bewältigen sind. Gesucht wird nach einem sinnvollen und konstruktiven Verhältnis von öffentlicher, zivilgesellschaftlicher und privater Verantwortung und Gestaltung. In der öffentlichen Diskussion werden dabei vor allem die sogenannten „jungen Alten“ in den Blick genommen. Die Frage ist jedoch, ob diese den an sie gerichteten Erwartungen entsprechen werden. Sicher, viele Ältere suchen für sich eine sinnvolle Aufgabe, wollen sich nützlich machen und gebraucht werden und viele engagieren sich bereits in Familie und anderen Bereichen. Aber genauso sicher ist auch, dass sie sich nicht als Ausfallbürger für nicht mehr bezahlbare staatliche Aufgaben in die Pflicht nehmen lassen. Die Altenberichtscommission wird deshalb den schmalen Grat zwischen einem bürgerschaftlichen Engagement für sorgende Gemeinschaften und einer Instrumentalisierung der Freiwilligenarbeit genau definieren müssen.

## 6. Seniorenpolitik ist als Teil einer umfassenden Sozialpolitik immer auch Generationenpolitik.

Als Teil der Sozialpolitik muss Seniorenpolitik die Bedürfnisse und Bedarfe aller Altersgruppen im Blick haben, denn ohne die Berücksichtigung der Auswirkungen auf die folgenden Generationen und das Generationenverhältnis läuft die Seniorenpolitik Gefahr, eine reine Klientelpolitik zu sein. Die von der Altenberichtscommission formulierte Aufgabe ist nur gesamtgesellschaftlich und generationenübergreifend zu lösen. Für die Kommunen entsteht daraus die besondere Herausforderung, gerade auch jüngere Menschen für das Vorhaben zu gewinnen.

## 7. Kommunale Seniorenpolitik ist nur ressortübergreifend als Querschnittsaufgabe zu gestalten.

Altenhilfeplanung hat interdisziplinär und unter Einbeziehung aller zuständigen Verwaltungseinheiten zu erfolgen. Dies ist für nicht wenige Kommunalverwaltungen eine Herausforderung. Altersgerechtes Wohnen, Quartiersentwicklung, Förderung von Nachbarschaft und Selbsthilfe, ambulante und stationäre Hilfen sowie fußläufig erreichbare Nahversorgung sind ohne das Zusammenwirken der Bereiche Bau, Wirtschaftsförderung, Verkehrsplanung, Gesundheit und Soziales nicht zu realisieren. Gelingen kann dies nur, wenn die Steuerung dieser Zusammenarbeit in der Verwaltungshierarchie möglichst hoch angesiedelt ist.

## 8. Partizipative Sozialplanung geschieht nicht nur für, sondern auch mit den Menschen.

Die Umsetzung eines modernen Konzeptes kommunaler Sozialplanung ist ein anspruchsvolles Vorhaben. Sie erfordert eine aktivierende, serviceorientierte, schlanke und bürgernahe Verwaltung. Diese sollte freiwilliges Engagement nicht als Störfaktor ansehen, sondern partnerschaftlich mit den Akteuren der Bürgerschaft zusammenarbeiten und in der Lage sein, den Diskussionsstand eines Planungsprozesses öffentlich zu kommunizieren. Dabei geht es nicht nur um die Kooperation mit Verbänden und Einrichtungen, Kirchengemeinden und Initiativen. Es geht um die direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Bürgerforen an der Zielfindung, Planung, Entscheidung und Umsetzung von Vorhaben. Schließlich sollen sie das Konzept der „sorgenden Gemeinschaft“ leben.

## 9. Für die kommunale Altenplanung gibt es keine Blaupausen: Jeder Ort ist anders.

Angesichts der Unterschiedlichkeit der Kommunen kann es keine allgemeingültigen Lösungen für alle geben. So stellt sich die Situation in peripheren länd-



lichen Regionen völlig anders dar als in prosperierenden Ballungszentren. Während Letztere häufig über das notwendige Potenzial verfügen, eine innovative, partizipative Altenplanung mit eigenen Kräften zu erstellen, fehlen bei Ersteren in der Regel die dazu benötigten Ressourcen. Es sollte deshalb eine besondere Herausforderung für die Altenberichts-kommission sein, Wege aufzuzeigen, wie auch in finanzschwachen und schrumpfenden Kommunen die Bildung sorgender Gemeinschaften gefördert werden kann.

### 10. Entscheidend für den Erfolg einer partizipativen Sozialplanung sind und bleiben engagierte Menschen.

Letztlich hängt das Gelingen der Sozialplanung von den handelnden Personen ab, den Mitarbeitenden in der Verwaltung und den freiwillig Engagierten: von ihrem Interesse, ihrer Kompetenz und ihrer Kommunikationsfähigkeit. Ohne Begeisterung wird sich nur wenig bewegen lassen. Da helfen auch die besten strukturellen Vorgaben nicht. Sorgende Gemeinschaften werden nur dort entstehen, wo Menschen dazu bereit sind, sich füreinander verantwortlich zu fühlen. ■

Dieses Thesenpapier wurde im August 2014 vom Vorstand der BAGSO verabschiedet. Es basiert auf einem Beitrag von Jens-Peter Kruse, Vorsitzender der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit in der EKD und Mitglied der BAGSO-Fachkommission „Aktuelle Fragen der Seniorenpolitik“, im Rahmen der Fachtagung „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“ am 8. Juli 2014 in Berlin.

Schirmherrin: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

# 11. Deutscher Seniorentag

mit Messe **SenNova** 



**Gemeinsam in die Zukunft!**

**2. – 4. Juli 2015 · Congress Center Messe Frankfurt**

[www.deutscher-seniorentag.de](http://www.deutscher-seniorentag.de)